

Betr.: **Verbraucher vor BSE schützen - Landwirten helfen**

Antragsteller: **LFA Landwirtschaft, AK IV**
Landesparteitag 24./25. März 2001

Der Landesparteitag möge beschließen:

Verbraucher vor BSE schützen - Landwirten helfen

Verbraucher und Landwirte sind die Leidtragenden der BSE-Krise und des Versagens der Bundesregierung und der Länder bei ihrer Bewältigung. Die Rücktritte der Bundesministerin Andrea Fischer und des Bundesministers Karl-Heinz Funke reichen nicht aus. Auch der neue Zuschnitt der Ministerien löst die Probleme nicht. Die Gefahren für die Verbraucher sind nicht beseitigt. Materielle Verbesserungen im Verbraucherschutz sind nicht erreicht worden. Die Aufarbeitung der BSE-Krise steht weiterhin aus; sie ist immer mehr zu einer Regierungskrise geworden.

Die Forderungen des Bundeskanzlers, des bayerischen Ministerpräsidenten und der Grünen nach einem Ende der „industrialisierten Landwirtschaft“ sind falsch und zeugen von Unkenntnis. Pauschale Diskriminierungen so genannter größerer Betriebe sind fachlich nicht gerechtfertigt. Qualitativ hochwertige Produkte werden in landwirtschaftlichen Betrieben unabhängig von ihrer Betriebsgröße hergestellt. Sie sind Ergebnisse der Produktionsmethoden, der Qualifikation des Landwirts und der eingesetzten Betriebsmittel.

Die Bundesregierung darf nicht die berechtigten Interessen der Verbraucher und der Landwirte gegeneinander ausspielen. Der Bundeskanzler muss den Dialog mit den Landwirten wieder aufgreifen und mit ihnen gemeinsam zu tragfähigen Lösungen kommen. Dabei sollte er zur Kenntnis nehmen, dass die Landwirte Opfer der BSE-Krise und keine Täter sind. Die Verantwortlichen sind vielmehr diejenigen Futtermittelhersteller, die die Verunreinigung der von ihnen hergestellten Futtermittel betrieben oder in Kauf genommen haben. Eine Mitschuld trifft allerdings auch die zuständigen staatlichen Stellen. Neben dem Kommunikationschaos in der Bundesregierung tragen die Länder Verantwortung für mangelnde Kontrollen. Selbst wenn kontrolliert wurde, sind offensichtliche Missstände zum Teil nicht behoben worden. Das hat Landwirte und Verbraucher verunsichert. Das Vertrauen der Verbraucher muss durch gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel unverzüglich wieder hergestellt werden. Dazu muss die Bundesregierung umfassende Maßnahmen ergreifen.

Die F.D.P. Niedersachsen fordert

:

1. Die Bündelung des Verbraucherschutzes in einem neuen Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft ist kontraproduktiv.

Die Erfahrungen aus der BSE-Krise zeigen, dass ein vorsorgender Verbrauch- und Gesundheitsschutz am besten durch eine Bündelung der Zuständigkeiten im Bundesministerium für Gesundheit zu erreichen wäre.

2. Futtermittel müssen sicher sein. Dazu gehört:

- Alle im Futtermittel enthaltenen Teilkomponenten sind eindeutig und klar zu deklarieren.
- Alle Länder, insbesondere Bayern, müssen ihrer umfassenden Verpflichtung zur Kontrolle von Futtermitteln endlich nachkommen und gegen Verstöße konsequent vorgehen.
- Das Verbot der Verfütterung von Tiermehl ist EU-weit zeitlich unbegrenzt durchzusetzen.

3. Bei Schlachtungen muss die Entfernung von so genannten spezifischen Risikomaterialien (SRM) peinlichst genau kontrolliert werden. Durch geeignete Verfahren ist sicherzustellen, dass keinerlei Risikomaterial in die Nahrungskette gerät.

4. Die Kennzeichnung von Fleisch- und Wurstwaren muss für den Verbraucher eindeutig und verständlich sein. Innerhalb der Nahrungskette bietet eine durchgehende Zertifizierung die größtmögliche Transparenz. Falsches Etikettieren von Lebensmitteln und Verstöße bei der Futtermittelherstellung sind Straftaten und keine Kavaliersdelikte.

5. Die Bundesregierung muss die Forschung über Entstehung, Wirkungsweise und Übertragung der BSE- und Scrapieerreger sowie die Zusammenhänge mit der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit sowie die therapeutischen Möglichkeiten intensivieren. Schnellstmöglich sollten zudem sichere und hochsensitive Tests am lebenden Tier entwickelt werden. Die für die Forschung benötigten Mittel müssen bereitgestellt werden.

6. Die Bundesregierung wird aufgefordert, zu prüfen und Vorschläge zu unterbreiten, ob und unter welchen Bedingungen das so genannte Schweizer Modell, also eine Kohortenschlachtung, angewendet werden kann.

7. Den Landwirten, von denen viele durch BSE unverschuldet in eine existentielle Notlage geraten sind, muss geholfen werden. Dazu gehören:

- Finanzielle Hilfen für diejenigen Landwirte, deren Herden vollständig gekeult werden müssen (z.B. in Form von Sonderkrediten)

- Unterstützung für Bullenmäster, die unverschuldet vor dem Ruin stehen (z.B. in Form von steuerlichen Entlastungen)

- Die Möglichkeit der freiwilligen Teilnahme am EU-Programm zur Marktberreinigung ist zu gewährleisten. Die Schlachtung der Tiere ist mit einem BSE-Test zu verbinden, um auf diese Weise eine breitere Grundlage für die Erfassung der Übertragungswege von BSE zu gewinnen. Damit wird zur Stabilisierung der Rindfleischpreise und zu einem vorsorgenden Verbraucherschutz beigetragen.